



Federführung: Amt für Innere Dienste

Datum: 11.01.2021

Bearbeiter: Axel Heine

AZ: I.1

**Vorlage Nr.: 003/2021
öffentlich****Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	18.02.2021		X					
Rat der Stadt Langelsheim	25.03.2021	X						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**2. Änderung zur Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubsticket (HATIX)****Beschlussvorschlag:**

Der der Vorlage als Anlage beigefügten 2. Änderung der Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubsticket (HATIX) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die aktuelle Fassung der Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubsticket (HATIX) sieht eine dreijährige Pilotphase vor. Aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Goslar wurde im Juni 2020 eine Verlängerung der Pilotphase um ein zusätzliches Pilotjahr angeregt, da aufgrund der Pandemie keine repräsentativen Erkenntnisse für das Pilotjahr 2020 zu erwarten seien. Dieses trifft umso mehr zu, da die Nutzung des HATIX aufgrund des Lockdowns ab dem 02. November 2020 leider nochmals vollständig zum Erliegen gekommen ist.

Dem Vorschlag aus der HVB-Runde folgend hat der Landkreis Goslar diesbezüglich eine Entwurfsfassung zur Verlängerung der Pilotphase um ein Jahr bis zum 31.12.2023 im Wege einer 2. Änderung der Kooperationsvereinbarung HATIX übersandt. Die beteiligten Verkehrsunternehmen sehen diese Verlängerung ebenfalls als sinnvoll an.


Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 2. Änderung der Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubsticket (HATIX)

2. Änderung zur Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX)

Zwischen dem Projektträger

Landkreis Goslar (im Folgenden **Projektträger** genannt)

vertreten durch den Landrat Herrn Thomas Brych
Klubgartenstraße 6
38640 Goslar

und der

Stadt / Gemeinde _____ (im Folgenden **Kommune** genannt)

vertreten durch _____

Straße _____

Ort _____

Die Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der Pilotphase des Projektes **Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX)** vom Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

§ 6 Laufzeit und Kündigung

Nach § 6 Satz 1 und 2 beginnt die Vereinbarung zum 01.01.2020 und wird auf 3 Jahre (Pilotphase) geschlossen. Eine Kündigung zum Ende der Laufzeit am 31.12.2022 ist nicht erforderlich.

Die Vertragspartner vereinbaren hiermit, dass § 6 Satz 1 und Satz 2 der Vereinbarung wie folgt neu gefasst werden:

„Diese Vereinbarung beginnt zum 01.01.2020 und wird auf 4 Jahre (Pilotphase) geschlossen. Eine Kündigung zum Ende der Laufzeit am 31.12.2023 ist nicht erforderlich.“

.....
Ort Datum Unterschrift Landkreis Goslar

.....
Ort Datum Unterschrift Kommune (Stadt/ Gemeinde)